



Weltkongress Deutscher Auslandsschulen 2018 in Berlin – die AGAL war dabei



Außenminister Maas (re.) mit PreisträgerInnen der PASCH-Wettbewerbe.

// Anlass zu feiern gab es beim Weltkongress Deutscher Auslandsschulen, aber auch ernste Themen. Angesichts von Fake News und Rechtspopulismus forderte Außenminister Heiko Maas einen Schulunterricht, der zu kritischem Denken und Nachfragen ermutigt. //

Weltweites Netz von Auslands- und Partnerschulen

Fünfzig Jahre ‚Zentralstelle für das Auslandsschulwesen‘ (ZfA), fünfzehn Jahre ‚Weltverband Deutscher Auslandsschulen‘ (WDA) und zehnjähriges Bestehen der Initiative ‚Schulen: Partner der Zukunft‘ (PASCH) wurden beim Weltkongress Deutscher Auslandsschulen vom 6. – 9. Juni 2018 in Berlin mit einem Festakt gefeiert. Der Einladung von Auswärtigem Amt, ZfA und WDA waren mehr als 500 Personen aus aller Welt gefolgt: Schulleitungen, Schulvorstände und Verwaltungsleitungen der 140 Deutschen Auslandsschulen, ehemalige und aktuelle Schülerinnen und Schüler, Fachberaterinnen und Fachberater, die die rund 1.100 Schulen mit Deutschem Sprachdiplom im Ausland betreuen sowie zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Für die GEW, die rund 600 Mitglieder an Auslandsschulen vertritt, nahmen Günther Fecht, Marina Melber und Wolfgang Reinert vom Vorstand der Arbeitsgruppe AuslandslehrerInnen (AGAL) sowie Manfred Brinkmann, GEW-Referent für Internationales an dem Kongress teil. >



V. l. n. r.: Günther Fecht, Marina Melber, Manfred Brinkmann, Wolfgang Reinert.

Juli 2018

Inhalt:

Weltkongress Deutscher Auslands- schulen 2018 in Berlin

– die AGAL war dabei

Aktuelles

GEW-Fachtagung in der Heimvolkshochschule Mariaspring bei Göttingen: Auslandsschularbeit in Krisen- und Konfliktregionen

Service

Gesundheitsgefährdung im Ausland – höheres Pensionsdienstalter?

Woran wir arbeiten

Neue Personalvertretung an den Europäischen Schulen

Woran wir arbeiten

Vorgriffstunde – eine unendliche Geschichte?

Aktuelles

Aktuelle Anliegen der Auslandslehrkräfte: AGAL wirbt bei ZfA für Verbesserungen

Nah dran

Fallstricke eines Auslandsaufenthaltes – Kafka lässt grüßen

Weltkongress Deutscher Auslandsschulen

Auslandsschulen sollen zu kritischem Denken erziehen

Als wichtiger denn je bezeichnete Außenminister Heiko Maas in seiner Festrede zur Eröffnung des Kongresses die deutsche auswärtige Bildungspolitik. Die Welt befinde sich „in einem gewaltigen tektonischen Umbruch“, in dem vermeintliche Selbstverständlichkeiten sich auflösten. Autoritäre Ideologien und Regierungen erhielten weltweit Zulauf. Maas forderte dazu auf, Farbe zu bekennen und demokratische Errungenschaften zu verteidigen: „Gegen Populismus hilft Bildung!“ Ziel des Unterrichts müsse es sein, junge Menschen „zu kritischem Denken und Nachfragen“ zu ermutigen. Er bezeichnete die Deutschen Auslandsschulen als „kostbare Freiräume“ in autoritären Staaten.

Als großen Erfolg der deutschen Auslandsschularbeit hob Maas die von seinem Amtsvorgänger, dem heutigen Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier im Jahr 2008 ins Leben gerufene Partnerschaftsinitiative hervor: „Wer hätte damals gedacht, dass PASCH in nur zehn Jahren 600.000 Schülerinnen und Schüler erreichen würde? Dass sich die Zahl geförderter Schulen in den zehn Jahren nahezu verdreifacht?“ Schülerinnen und Schüler aus Auslandsschulen wurden von Maas anschließend für ihre Beiträge zum internationalen Wettbewerb ‚Wie Deutsch mein Leben verändert hat‘ mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Welchen Beitrag zur Wertschöpfung leisten Deutsche Auslandsschulen?

In zahlreichen Podien, Foren und Workshops wurde u.a. über Lehren und Lernen, innovativen Unterricht, Digitalisierung, Diversity Management, Schulinfrastruktur, Schulverpflegung oder Sicherheit und Krisenmanagement diskutiert. Dennis Ostwald von der WIFOR Wirtschaftsforschung GmbH präsentierte seine vom WDA in Auftrag gegebene Studie „Weltweite Wertschöpfung: Quantifizierung des Wertbeitrags Deutscher Auslandsschulen“ zum wirtschaftlichen Nutzen der Auslandsschulen. Danach werden Deutsche Auslandsschulen zwar öffentlich aus Deutschland gefördert, tragen jedoch durch Schulgebühren, Spenden und andere Einnahmen selbst mit mehr als siebzig Prozent zur Finanzierung ihrer Kos-

ten bei. Die Auslandsschulen seien „Impulsgeber für 1,2 Milliarden Euro Wertschöpfung“. Besonders hob Ostwald das ehrenamtliche Engagement der Vorstandsmitglieder in den Schulvereinen Deutscher Auslandsschulen hervor, dem rechnerische Arbeitskosten von jährlich 13,4 Mio. Euro entsprächen.

Qualität, Wertschätzung und Werte im Auslandsschuldienst

Vom aktuellen Lehrkräftemangel in Deutschland bleiben auch die Auslandsschulen nicht verschont. Für sie wird es zunehmend schwieriger, LehrerInnen und SchulleiterInnen aus Deutschland für die Arbeit im Ausland zu gewinnen. Der Mangel an SchulleiterInnen und deren hohe Arbeitsbelastung wurden daher von den anwesenden Schulleitungskräften immer wieder thematisiert. Angesichts der Abwesenheit „normaler“ Lehrkräfte beim Weltkongress Deutscher Auslandsschulen blieb es VertreterInnen aus Wirtschaft und Politik vorbehalten, in einem Podiumsgespräch zum Thema ‚Wie können die Auslandsschulen gestärkt werden?‘ auf die Bedeutung der Lehrerinnen und Lehrer für den Erfolg der Auslandsschulen hinzuweisen. „Ich bin sehr froh darüber, dass wir aus Deutschland gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Deutsche Schule in Győr bekommen, lobte Dr. Elisabeth Knab, Personalleiterin bei Audi in Ungarn, die Arbeit der LehrerInnen. Auch die CDU-Bundestagsabgeordnete Barbara Motschmann und ihre SPD-Kollegin Barbara Hendricks betonten, wie wichtig die Qualität der Bildung für die Auslandsschulen sei, und dass es dafür gute Lehrkräfte braucht, die gute Gehälter, sichere Arbeitsbedingungen und Wertschätzung bei ihrer Rückkehr benötigen. ZfA-Leiterin Heike Toledo plädierte dafür, dass nicht nur deutsche Maschinen und Autos, sondern auch Bildung aus Deutschland ein Siegel „Made in Germany“ verdiene. Der Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, Andreas Görge, warnte zum Abschluss, deutsche auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nur unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Angesichts der Zunahme autoritärer Systeme weltweit komme es vielmehr darauf an, in den Deutschen Auslandsschulen verstärkt demokratische Werte zu vermitteln.

Manfred Brinkmann

Aktuelles

GEW-Fachtagung in der Heimvolkshochschule Mariaspring bei Göttingen: Auslandsschularbeit in Krisen- und Konfliktregionen

// Datum: 14. – 17. November 2018 //

Deutsche Auslandsschulen sind keine Inseln. Sie müssen Rücksicht nehmen auf die Verhältnisse in ihren Gastländern. Wie kann Erziehung zur Demokratie in einem autoritären Staat gelingen? Welche Auswirkungen haben Krisen, Konflikte und Katastrophen auf die Arbeit der Auslandsschulen und den Lebensalltag von Lehrkräften und Schülern?

www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/auslandsschularbeit-in-krisen-und-konfliktregionen/



© Heimvolkshochschule Mariaspring e.V.

Gesundheitsgefährdung im Ausland – höheres Pensionsdienstalter?

// Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrkräfte in einem gesundheitsgefährdenden Gebiet gearbeitet haben, wird diese Zeit eventuell als doppelte Dienstzeit im Rahmen ihrer gesamten Lebensdienstzeit angerechnet. Diese ist eine entscheidende Grundlage für die Höhe des Ruhegehalts nach Eintritt in die Pension oder Rente. //

Viele KollegInnen kommen gar nicht mehr auf die Dienstzeiten, um die höchste Versorgungsstufe für das Ruhegehalt zu erreichen. Längere Studienzeiten, zweiter Bildungsweg oder Beurlaubungen sind hier oft die Gründe. Durch die Möglichkeit der doppelten Anrechnung der Dienstzeit in einem gesundheitsgefährdenden Gebiet ist das für manche eine Möglichkeit, ihre Altersversorgung zu verbessern. Im Folgenden einige Hinweise, die für alle Bundesländer zutreffen, in denen die Anerkennung erfolgt:

- Um die Zeiten anerkennen zu lassen, muss die Beamtin/der Beamte einen Antrag stellen. Der sichere Weg ist, diesen auf dem Dienstweg einzureichen. Die zuständige Stelle ist je nach Bundesland eine andere. So ist es in Hessen das Versorgungsdezernat im Regierungspräsidium in Kassel, in Rheinland-Pfalz entscheidet das Ministerium. Einige Bundesländer empfehlen, den Antrag direkt nach Rückkehr zu stellen.
- KollegInnen, die vor dem Einsatz auf Tropauglichkeit untersucht werden, werden im Allgemeinen in gesundheitsgefährdenden Gebieten eingesetzt. Zusätzlich überprüfen die zuständigen Stellen der einzelnen Bundesländer nachträglich immer, ob der Einsatz der Kollegin/des Kollegen in einem Land erfolgt ist, in dem sie/er gesundheitsgefährdenden Einflüssen ausgesetzt war.
- Das Auslandsdienstverhältnis muss mindestens ununterbrochen ein Jahr gedauert haben.
- Die Zeiten des Heimaturlaubes werden allgemein nicht anerkannt. Die meisten Behörden holen sich die Auskünfte über den




Heimaturlaub über eine Nachfrage bei der ZfA.

- Die doppelte Anrechnung endet, wenn der Versorgungshöchstsatz erreicht ist. Die Anerkennung der Auslandsdienstzeiten berechtigt nicht dazu, dass die Beamtin/der Beamte früher in den Ruhestand gehen kann.
- In keinem der Bundesländer ist diese Regelung verpflichtend für den Dienstherrn, es ist eine „Kann“-Regelung. Dessen ungeachtet verfährt die Mehrheit der Länder entsprechend und gewährt die Anrechnungszeiten.

Für KollegInnen, die im Normalfall nur auf ca. 35 ruhegehaltfähige Jahre kommen, heißt das, dass sie bis ca. 10 Prozent mehr Ruhegehalt ausgezahlt bekommen. Aus diesem Grund und weil die Umsetzung dieser Möglichkeit in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird, empfiehlt es sich, den Antrag auf jeden Fall gleich nach der Rückkehr zu stellen. KollegInnen, die die sie betreffenden genaueren Regelungen erfragen möchten, erhalten die entsprechenden Auskünfte bei der/dem AGAL-Beauftragten ihres Bundeslandes.

Andreas Böcker

 vgl. dazu auch: https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsscholarbeit/FinanzielleRegelungen_ADLK-BPLK/4_Gesundheitsdienst/4_Gesundheitsgefaehrdende_Gebiete.html

Woran wir arbeiten

Neue Personalvertretung an den Europäischen Schulen

// Ortslehrkräfte und abgeordnete Lehrkräfte an Europäischen Schulen werden ab 1. September 2018 erstmalig eine gemeinsame Personalvertretung haben. Sie sollen die Interessen der Lehrkräfte gegenüber der Schulleitung vertreten. //

Dies hat der Oberste Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung Mitte April in Tallinn beschlossen. Bisher gab es für beide Lehrkräftegruppen getrennte Personalvertretungen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten. In Zukunft soll es an allen 14 Europäischen Schulen eine einheitliche Personalvertretung >



Das Kollegium der Europäischen Schule in Alicante hat ab Herbst 2018 wie die übrigen 13 Europäischen Schulen in der EU eine Personalvertretung der Lehrerschaft, in der auch die bisher ausgeklammerten Ortslehrkräfte vertreten sein werden. Und Alicante nimmt Teil am Klimawandel.

Woran wir arbeiten

bestehend aus je einem Vertreter der Ortslehrkräfte und der Abgeordneten Lehrkräfte geben, die für ein Jahr gewählt und pro Woche je drei Stunden vom Unterricht freigestellt werden. Sie können Sitzungen einberufen und auch Gewerkschaftsvertreter einladen. Die Schulleitungen sind gehalten, die Personalvertretungen in allen Fragen zu informieren und zu konsultieren, die „das materielle und moralische Wohlergehen der Lehrkräfte betreffen“. Mindestens viermal pro Jahr sollen die PersonalvertreterInnen zudem zu Gesprächen mit dem Generalsekretär der Europäischen Schulen in Brüssel zusammentreffen.

Ortslehrkräfte bleiben prekär beschäftigt

Die GEW begrüßt die neue gemeinsame Interessenvertretung aller Lehrkräfte an Europäischen Schulen, auch wenn deren Schutzrechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten hinter denen deutscher Personalvertretungen zurückbleiben. Die GEW hatte dazu eigene Vorschläge eingebracht, die u. a. ein Mitspracherecht bei Entlas-

sungen und einen besonderen Kündigungsschutz für gewählte PersonalvertreterInnen vorsahen, aber leider unberücksichtigt blieben. Die neue Personalvertretung ändert auch nichts am unterschiedlichen Status von Ortslehrkräften und Abgeordneten Lehrkräften an den Schulen. Eigentlich sieht das System der Europäischen Schulen vor, dass Planstellen Abgeordneten Lehrkräften aus EU-Mitgliedsstaaten vorbehalten sind. Nur dann, wenn eine Planstelle nicht durch eine Abgeordnete Lehrkraft zu besetzen ist, kann hilfsweise eine Ortslehrkraft eingestellt werden. Dabei ist deren Zahl in jüngster Zeit beständig gestiegen. Ortslehrkräfte stellen in einigen Schulen bereits die Mehrheit des Lehrkörpers, bleiben aber als Ortslehrkräfte weiterhin prekär beschäftigt und müssen jederzeit mit pädagogisch fragwürdigen Umsetzungen oder sogar Entlassung rechnen, sobald eine Abgeordnete Lehrkraft mit den gewünschten Unterrichtsfächern verfügbar ist.

Manfred Brinkmann

Vorgriffstunde – eine unendliche Geschichte?

// Alles begann Ende der 90er Jahre, als eine Schülerwelle „kostenneutral“, d. h. unter Vermeidung von Neueinstellungen, durch ihre Schulzeit gebracht werden sollte. Die zündende Idee vieler Kultusministerien war die Erfindung der sogenannten Vorgriffstunde. //

Soll heißen, Lehrkräfte wurden verpflichtet, über einen längeren Zeitraum unbezahlte Mehrarbeit zu leisten, die dann zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Stundenreduzierung ausgeglichen werden sollte. Was geschieht aber, wenn es aus den verschiedensten Gründen zu einer Rückerstattung nicht mehr kommen kann? Dies kann durch Umzug, Krankheit, vorzeitige Pensionierung oder, wie in meinem Fall, durch eine Tätigkeit im Ausland eintreten.

Der im Folgenden geschilderte Fall bezieht sich auf Schleswig-Holstein, hat aber Entsprechungen in anderen Bundesländern.

Nachdem ich in den Jahren von 1999 bis 2006 diese Mehrarbeit geleistet hatte, erreichte mich im Oktober 2008 an meinem Dienstort in Nowosibirsk die Aufforderung meines Dienstherrn, mich für ein Modell des Ausgleichs durch Stundenreduzierung zu entscheiden.

Nun war klar, dass die ZfA mit dieser Regelung nichts zu tun hatte, und ich beantragte einen finanziellen Ausgleich nach der Überstundenregelung, wie es andere Bundesländer in solchen Fällen vorgemacht hatten. Mir wurde daraufhin mitgeteilt, dass ein geldwerter Ausgleich nicht vorgesehen sei und im Falle eines Verbleibs im Ausland dieser Anspruch verfallen würde.

Die von mir eingeschaltete Bundesstelle für Rechtsschutz der GEW war mit mir einig, dass eine solche Haltung nicht hin-

nehmbar sei und legte Widerspruch gegen den Bescheid ein. Inzwischen füllt die Korrespondenz zu diesem Vorgang einen Aktenordner und ein Ende ist nicht abzusehen. Zwischenzeitlich hatte die Hartnäckigkeit der Rechtsschutzstelle der GEW dazu geführt, dass das Bundesverwaltungsgericht im Sinne der Lehrkräfte entschieden und das Land Schleswig-Holstein verpflichtet hatte, die geleistete Mehrarbeit finanziell auszugleichen.

Im vergangenen Jahr wurde dann auch durch einen Erlass festgelegt, für alle Lehrkräfte einen angemessenen Ausgleich in den Fällen zu regeln, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines anderen von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich ... in Anspruch zu nehmen.

Auslandsschuldienst als Privatvergnügen?

Mein Antrag auf Ausgleich wurde aber mit der Begründung abgelehnt, ich hätte mit meinem Antrag auf Beurlaubung zwecks Auslandsschuldienstes selbst den Grund für die Nichtinanspruchnahme ... gesetzt. Auslandsschuldienst ist demnach Privatvergnügen, obwohl das dienstliche Interesse an einem Einsatz im Ausland mehrfach schriftlich bestätigt wurde. Die unendliche Geschichte geht also weiter. Dank Unterstützung durch die GEW ist die nächste Klage eingereicht. Wir werden weiter berichten.

Holger Dähne

Aktuelles

Aktuelle Anliegen der Auslandslehrkräfte: AGAL wirbt bei ZfA für Verbesserungen

// Bonn, 2. Mai 2018: Die Spitze der ZfA empfängt drei Vertreter der AGAL zu einem Gespräch über aktuelle Fragen des Auslandsschulwesens. Die Unterredung verläuft sehr offen, konstruktiv und in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. //

Von den Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und ihrer hohen (manchmal zu hohen!) Arbeitsbelastung bis zur Inklusion, vom Konfliktmanagement bis zur Neuregelung der Schulortstufen, von der Riester-Rente (darüber mehr im nächsten AGAL-Rundbrief) bis zum Auslandsqualitätsmanagement, vom Versorgungszuschlag für Ortslehrkräfte bis zur Arbeit an den DSD-Schulen reichte die Palette der Themen. Und wenn auch nicht in allen Punkten Einigkeit erzielt werden konnte, machten beide Seiten deutlich, dass ihnen an einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit gelegen ist.



v. l. n. r.: Bettina Fischer (ZfA4), Günther Fecht (AGAL-Vorsitzender), Heike Toledo (Leiterin der ZfA), Carlo Würtenberger (ZfA1), Holger Dähne (AGAL), Susanne Eckhardt (ZfA1), Wolfgang Reinert (Stellvertreter AGAL-Vorsitzender)

Wolfgang Reinert

Nah dran

Fallstricke eines Auslandsaufenthaltes – Kafka lässt grüßen

// Für die meisten Kolleginnen und Kollegen ist der Auslandsaufenthalt eine positive, ihr Leben bereichernde Erfahrung. Er kann aber auch Fallstricke bereithalten, wie der im Folgenden geschilderte Fall zeigt. Es geht um ein einfaches Formular, das viel Ärger – und viele Kosten – verursachen kann. //

Ein Kollege, nennen wir ihn Martin*), war von 2014 bis 2017 an einer Deutschen Schule auf der Südhalbkugel. Vieles lief gut, das Land war schön und interessant, an der Schule gab es durchaus auch Probleme mit einem wenig kompetenten Schulleiter. Wirklich übel wurde aber etwas Anderes.

Kollege Martin war wie üblich verpflichtet, gegenüber dem Finanzamt Bonn-Innenstadt eine jährliche Einkommensteuererklärung abzugeben. Dazu gehört auch, evtl. zusätzliche im Gastland erzielte Einkünfte nachzuweisen. Weder Martin noch seine Frau, nennen wir sie Annette, hatten solche Einkünfte erzielt, dennoch musste dies nachgewiesen werden. Und hier begann das Problem: das Finanzamt Bonn-Innenstadt verlangt steuerrechtlich korrekt einen solchen Nachweis von der ausländischen Steuerbehörde, es handelt sich um das Formular „Bescheinigung außerhalb EU/EWR“. Diese Bescheinigung muss wohl meistens von der dortigen Steuerbehörde problemlos ausgestellt worden sein, als Kollegen von Martin sie sich dort aber abholen wollten, hieß es plötzlich, das mache man nicht mehr, es gebe keine Stempel mehr auf ausländische Papiere welcher Art auch immer. Auch eine schriftliche Bestätigung, dass man dieses Dokument nicht mehr abstemple, wurde verweigert. Wiederholte Versuche Martins und Annettes

– telefonisch oder mit Amtsbesuchen – das Dokument doch noch zu bekommen, scheiterten immer wieder an fehlender Kooperationsbereitschaft.

Die beiden hatten die Steuererklärung für 2014 und 2015 bereits abgegeben, aber nie Nachricht von Bonn erhalten, dass man dieses Formular dringend bräuchte. Sie haben das nur versucht, weil es bei anderen Kollegen eingefordert wurde. Erst **nach** ihrer Rückkehr nach Deutschland 2017 erfuhren sie, dass das nun auch von ihnen verlangt würde, aber da waren sie ja schon aus dem Land. Im Trubel der Rückkehr haben sie dann eine Widerspruchsfrist um 2 Tage versäumt.

Martin beklagt daher in einem seiner Schreiben an das Finanzamt Bonn-Innenstadt den „Umstand, dass offensichtlich von Seiten der deutschen Steuerbehörden ein Wille zur Zusammenarbeit [durch die Behörde des Gastlandes] vorausgesetzt wird, der aber tatsächlich nicht und zu keinem Zeitpunkt gegeben ist, nicht nur in der vorliegenden Angelegenheit“. Diese Einschätzung wird auch dadurch nicht entkräftet, dass es hilfsbereiten Kollegen doch noch gelungen ist, für Martin und seine Frau die erforderliche Bescheinigung für 2015 und 2016 nachträglich zu erhalten, während es für >

2014 und 2017 nicht möglich war. Gerade dies bestätigt, wie unzuverlässig Behörden in diesem Land arbeiten. Andere Kolleginnen und Kollegen haben das Papier – mit vielen Schwierigkeiten – vom dortigen Finanzamt bekommen, nur eben nicht Martin und Annette.

Eigentlich gibt es von Seiten des Auswärtigen Amtes für solche Fälle einen Ausweg. Ein Mitarbeiter des Finanzamts Bonn-Innenstadt machte nach all den Hindernissen darauf aufmerksam, dass „außerhalb der EU/EWR die Bestätigung auch durch die deutsche Botschaft oder das deutsche Konsulat erfolgen kann, aber nur dann, wenn sich die dortigen Finanzbehörden weigern, die Bescheinigung abzustempeln.“ Da dies hier der Fall war, wandten sich Martin und andere Kollegen in wechselnden Gruppierungen telefonisch oder persönlich an die Deutsche Botschaft des Gastlandes, erhielten aber dort den abschlägigen Bescheid, man wisse nichts von einer mangelnden Kooperationsbereitschaft der Steuerbehörde des Gastlandes, man möge sich erneut an diese wenden – obwohl es bis dahin durchaus Usus war, dass die Deutsche Botschaft ein wohl akzeptiertes Ersatzdokument ausstellte.

Ein Teufelskreis endet im Niemandsland

Dies setzte einen Teufelskreis in Gang, der im Niemandsland endete: Das Finanzamt des Gastlandes verweigerte ebenso jede Unterstützung wie die deutsche Auslandsvertretung – was deshalb besonders bitter ist, weil das deutsche Konsulat in einer anderen Stadt des Gastlandes den dortigen Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Bescheinigung offensichtlich ohne Probleme ausstellt. Ein „zuständiger Sachgebietsleiter“ des Finanzamts Bonn-Innenstadt kommentierte dies mit den Worten: „Das Konsulat in [der anderen Stadt] scheint deutlich bürgerfreundlicher zu sein.“

Die Konsequenz aus alledem war, dass Martin gegenüber dem Finanzamt Bonn-Innenstadt weder die erforderliche „Bescheinigung außerhalb EU/EWR“ vorlegen konnte noch ein entsprechendes Ersatzdokument der deutschen Auslandsvertretung. Ihm wurde deshalb die Anerkennung der unbeschränkten Steuerpflicht abgesprochen, er wurde als „beschränkt steuerpflichtig“ und damit als „ledig“ eingestuft, was eine Änderung seiner Steuerklasse von III auf I nach sich zog. Deshalb musste er inzwischen über 12.700 Euro Steuern nachzahlen.

Es ist grotesk, denn die Tatsachen liegen klar auf der Hand und werden von niemandem bestritten: Martin ist verheiratet und hatte während seiner Auslandszeit keine Einkünfte im Gastland. Dennoch wird er als Lediger behandelt. Kafka lässt grüßen.

Zugespitzt könnte man formulieren: Die Tatsache, dass die Deutsche Botschaft in der Hauptstadt des Gastlandes weniger bürgerfreundlich ist als das Konsulat in einer anderen Stadt, kostet eine ADLK, die vier Jahr lang im Interesse unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gute Arbeit geleistet hat, über 12.000 Euro. Wie kann das sein?

Kritische Fragen der AGAL

Wir von der AGAL fragen daher:

1. Wie kann es sein, dass die Schule (Schulleitung, Verwaltungsleitung, Schulvereinsvorstand) zwar Gespräche und Telefonate anregte, aber eine ADLK in einer solchen Frage vor Ort letztlich allein gelassen hat und ohne wirksame Hilfe? Wie wird jetzt und in Zukunft den Kolleginnen und Kollegen durch die Schule konkret geholfen?
2. Wie kann es sein, dass die Deutsche Botschaft im Gastland die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung in wenig „bürgerfreundlicher“ Manier verweigerte, obwohl das Konsulat in einer anderen Stadt diese Bescheinigung offensichtlich problemlos herausgibt oder -gab?
3. Wie kann es sein, dass das Finanzamt Bonn-Innenstadt einen verheirateten Lehrer als „ledig“ führt? Wie kann es sein, dass Tatsachen wie eine bestehende Ehe einfach ignoriert werden?
4. Welche Maßnahmen wird die ZfA ergreifen, um Kolleginnen und Kollegen, die in dieses Land vermittelt werden, in Zukunft vor den dort drohenden Fallstricken zu warnen? Wissen neu zu vermittelnde ADLK um die Problematik und um die Unbeweglichkeit des dortigen Steuerwesens?

Nachtrag: Neuesten Gerüchten zufolge stellt nun mittlerweile die Botschaft wieder Bescheinigungen als Ersatz für EU/EWR aus. Nicht aber rückwirkend für Martin und Annette.

Wolfgang Reinert von der AGAL schickte im August 2017 einen Brief an die ZfA und an das Auswärtige Amt, in dem dieser Fall geschildert und u. a. die obigen Fragen gestellt wurden. Auf eine Antwort seitens des AA warten wir bis heute.

Die ZfA antwortete nach langem Warten Mitte Juni 2018 und wies darauf hin, dass „die Zentralstelle in Bezug auf Entscheidungen des Finanzamtes keinen Einfluss“ hat und „auch im Hinblick auf die versäumten Fristen nichts unternehmen“ kann. Inzwischen hätten sich allerdings die Botschaft und das Konsulat des betroffenen Landes „bereit erklärt, den erforderlichen Bestätigungsvermerk ersatzweise bei Vorlage der geforderten Unterlagen anzubringen. [...] Das bedeutet, dass man zumindest für die jetzt vermittelten Lehrkräfte eine Lösung gefunden hat.“ Am Ende ihres Schreibens teilt die ZfA mit: „Wir werden den Fall zum Anlass nehmen, die Lehrkräfte für diese Problematik zu sensibilisieren und uns bei erneuten Problemen mit dieser Bescheinigung frühzeitig zu informieren, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt eine Lösung finden können.“

*) Der Name und alle personenbezogenen Angaben wurden anonymisiert, sie sind aber der Redaktion bekannt.

Wolfgang Reinert

Impressum

Herausgeber:

GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
Marlis Tepe (v. i. S. d. P.)
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

Redaktion: Jürgen Hahn-Schröder, Wolfgang Reinert
E-Mail: agal-redaktion@gew.de
www.gew.de/agal
Fotos: Redaktionsteam
Gestaltung: Karsten Sporleder

Juli 2018